



Zu **III-128** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XX. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für
Wissenschaft und Verkehr

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (01) 711 62-8000
Teletex (232)3221155 bmwv
Telex (61) 3221155 bmwv
Telefax (01) 713 78 76
E-mail: caspar.einem@bmv.gv.at
X.400: C=AT;A=ADA;P=BMV;S=EINEM;G=CASPAR
DVR: 0090204

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
Wien

Wien, am 29. Mai 1998

Sehr geehrter Herr Präsident!

Lieber Freund!

Im Nachhang zu meinem Schreiben vom 31. März 1998, in welchem ich zum Entschließungsantrag Nr. E 102-NR/XX.GP Stellung genommen habe, darf ich nunmehr die Daten über die Transportmengen auf der Eisenbahn nachreichen.

Was allerdings die Zahlen bezüglich Überwachungsichte, Anzahl der Beanstandungen und Anzahl der Bestrafungen anlangt, darf ich darauf hinweisen, daß diese Zahlen durch die kurze Geltungsdauer des Gesetzes - das Tiertransportgesetz-Eisenbahn ist erst heuer in Kraft getreten - naturgemäß noch nicht vorliegen.

Wagenladungsverkehr

Art der Sendung	Jahr	Wagen	Tonnen
allgemein	1995	527.891	15,241.000
	1996	565.504	15,717.000
lebende Tiere	1995	231	2.634
	1996	134	1.468
hievon Pferde	1995	6	57
	1996	0	0
hievon Rinder	1995	221	2.537
	1996	134	1.468
sonstige	1995	4	40
	1996	0	0

Einfuhr

Art der Sendung	Jahr	Wagen	Tonnen
allgemein	1995	678.447	22,137.000
	1996	699.638	22,958.000
lebende Tiere	1995	4	40
	1996	1	3
hievon sonstige	1995	4	40
hievon Rinder	1996	1	3

Durchfuhr

Art der Sendung	Jahr	Wagen	Tonnen
allgemein	1995	511.768	13,734.000
	1996	514.606	13,523.000
lebende Tiere	1995	2.631	28.346
	1996	1.021	12.050
hievon Pferde	1995	0	0
	1996	1	10
hievon Rinder	1995	2.630	28.336
	1996	1.018	12.020
sonstige	1995	1	10
	1996	2	20

Inland:

Art der Sendung	Jahr	Wagen	Tonnen
allgemein	1995	623.800	16,894.000
	1996	613.088	17,264.000
lebende Tiere	1995	3	129
	1996	4	34
hievon Pferde	1995	2	119
	1996	2	20
hievon Rinder	1995	1	10
	1996	2	14

Unter Pferde können auch Maultiere, Maulesel und Esel fallen. Unter sonstige Tiere fallen alle Tiere außer Pferden, Rindern, Schweinen, Schafe, Ziegen und Hausgeflügel.

Eine statistische Trennung von Schlacht- und Nutzvieh erfolgte nicht. Nach Rückfrage bei Transportberatern handelt es sich bei den Ausfuhrungen aus Österreich vorwiegend um Nutzviehtransport (Größenordnung etwa 90 - 95% der Sendungen). Soweit bei den Durchfuhrungen durch Österreich Rinder betroffen waren, handelte es sich um Schlachtviehtransporte aus dem deutschen Raum (endgültige Bestimmung arabische Länder mit besonderen Schlachtmethoden). Für die übrigen Tiertransporte (Gelegenheitsverkehre) kann eine solche Zuordnung nicht erfolgen.

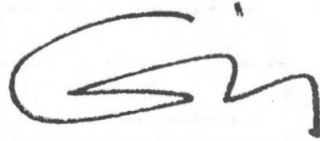
Stückgutverkehr

Art der Sendung	Jahr	Sendungen	Tonnen
BahnExpresß	1995	4,381.449	393.185
	1996	4,610.694	423.354
hievon Geflügelsendungen	1995	2.334	41
	1996	2.023	34
Kuriergut	1995	118.127	2.063
	1996	96.415	1.718
hievon lebende Tiere und Pflanzen	1995	1.585	51
	1996	1.144	37

Im Stückgutverkehr besteht, abgesehen von Ausnahmen, grundsätzlich nur im Inland ein Aufkommen an lebenden Tieren. Generell ist davon auszugehen, daß im Stückgutverkehr keine Tiere der Gattungen Pferd, Rind, Schwein, Schaf oder Ziege befördert werden. Im BahnExpresß-Verkehr erfolgt keine statistisch warenspezifische Aufschlüsselung. Der Rückschluß auf Geflügelsendungen war den ÖBB über die Kundennummer des aufkommenstärksten Kunden möglich, die tatsächliche Anzahl an lebenden Tieren im Stückgutverkehr dürfte jedoch unter Berücksichti-

gung der Einnahmen um etwa den Faktor 5 höher liegen, so daß von etwa 10.000 Sendungen jährlich ausgegangen werden kann. Im Kurierdienst ist eine statistische Zusammenfassung von lebenden Tieren und Pflanzen gegeben, wobei nicht bekannt ist, in welchem Verhältnis diese beiden Arten von Sendungen zueinander stehen. Jedenfalls können die angeführten Zahlen als Obergrenze für Lebewandtransporte im Kurierdienst angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. S.', written in a cursive style.